



Surwold, 02.07.2024

BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 25 „Prüfgelände“ der Gemeinde Surwold
hier: Veröffentlichung im Internet bzw. öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Surwold hat in seiner Sitzung am 27.06.2024 dem vorliegenden Planentwurf und aller dazugehörigen Unterlagen zugestimmt. Ebenfalls wurde die öffentliche Auslegung mit der entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Der Entwurf der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 25 „Prüfgelände“ einschließlich der Entwurfsbegründung mit Umweltbericht und aller weiterer Unterlagen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf werden in der Zeit

vom 04.07.2024 bis zum 15.08.2024 (einschl.)

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet auf der Homepage der Samtgemeinde Nordhümmling unter www.sg-nordhuemmling.de unter der Rubrik „Wirtschaft/Bauen“- „Bauleitpläne“ – „Öffentliche Auslegung“ unter „Surwold“ veröffentlicht. Zusätzlich liegen die v. g. Unterlagen im oben genannten Zeitraum im Rathaus der Gemeinde Surwold, Hauptstraße 87, Zimmer 4 (Herr Klaßen), 26903 Surwold, während den regulären Dienststunden öffentlich aus.

Während der Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan einzusehen. Außerdem können in dieser Zeit Stellungnahmen abgegeben werden. Wir weisen darauf hin, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können.

Für die elektronische Übermittlung steht Ihnen die E-Mail-Adresse

klassen@surwold.de

zur Verfügung; schriftlich oder zur Niederschrift können Stellungnahmen abgegeben werden an die bzw. bei der Gemeinde Surwold, Herr Klaßen, Hauptstraße 87, 26903 Surwold.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegeben Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Dienstgebäude
Hauptstr. 87
26903 Surwold
Zimmer 4

Besuchszeiten
Mo. - Di. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Mi. 8:30 - 12:00 Uhr
Do. 8:30 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 16:00 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Telefon
(04965) 9131-0
Telefax
(04965) 9131-99

e-Mail:
klassen@surwold.de
Internet:
<http://www.surwold.de>

Bankkonten:
Sparkasse Emsland
(IBAN) DE33 2665 0001 0012 000 444
(BIC) NOLADE21EMS
Volksbank Nordhümmling
(IBAN) DE61 2806 9706 002 5172 000
(BIC) GENODEF1BOG

Die Gemeinde Surwold beabsichtigt die Errichtung eines Windparks auf dem Prüf-
gelände der ATP Automotive Testing Papenburg GmbH im Nordosten des Gemeindegebietes planungsrechtlich zu ermöglichen. Der genaue Geltungsbereich ist im beigefügten
Übersichtsplan entsprechend dargestellt. Zeitgleich zu dieser Bauleitplanung läuft das
Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). In
diesem Verfahren werden alle maßgeblichen Belange (Immissionsschutz, Umweltver-
träglichkeitsprüfung, Erschließung) auf Basis der vorliegenden Genehmigungsunterla-
gen geprüft.

Grundlage für die Realisierung der Teststrecke war der im Jahr 1994 in Kraft getrete-
ne Bebauungsplan Nr.: 25 „Prüfgelände“ der Gemeinde Surwold. In diesem werden
verschiedene sonstige Sondergebiete festgesetzt, die die Errichtung und Betrieb eines
Prüfgeländes für fahrzeugtechnische Entwicklung und Verkehrstechniken zulassen. Die
Inhalte des Bebauungsplanes stehen der Errichtung eines Windparks im Eignungsge-
biet des RROP entgegen. Im Rahmen der ersten Änderung des Bebauungsplanes Nr.:
25 „Prüfgelände“ erfolgt nun die Anpassung der Festsetzungen, so dass ein gleichzei-
tiger Betrieb des Testgeländes und eines Windparks zulässig ist. Durch die erste Än-
derung des Bebauungsplanes Nr.: 25 „Prüfgelände“ werden die Festsetzungen des
Ursprungsbebauungsplanes aus dem Jahr 1994 nicht ersetzt sondern lediglich ergänzt.
Dies bedeutet, dass die Festsetzungen für das Prüfgelände unverändert ihre Gültigkeit
behalten.

Umweltbezogene Informationen

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbe-
zogenen Beurteilungen und Stellungnahmen. Neben der Begründung zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr.: 25 „Prüfgelände“ sind die folgenden Arten umweltbezoge-
ner Informationen verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit
eingesehen werden:

Art der umweltbezogenen Information	Behörde/TöB	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landkreis Emsland	Aussagen zu folgenden Punkten: Naturschutz und Forsten Immissionsschutz Brandschutz Denkmalspflege
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	EWE Netz GmbH	Hinweise und Anregungen zu den Versorgungsanlagen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)	Hinweise zum Grundwasserschutz beim Bau und Betrieb von Windenergieanlagen
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems -Staatliche Moorverwaltung-	Hinweise zum Erhalt und der Förderung von moortypischen Pflanzen- und Tierarten in entsprechenden Moorlandschaften
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie	Aussagen zu folgenden Punkten: Boden Bodenschutz beim Bauen

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	NABU Emsland/Grafschaft Bentheim	Aussagen zu folgenden Punkten: Erforderliche Bestandserfassungen zu Biotoptypen und Fauna Bekannte Artenvorkommen Prüfung von erheblichen Beeinträchtigungen vorhandener Kompensationsflächen Aufnahme von Vermeidungs- und Kompensations-/CEF-Maßnahme als textliche Festsetzung in den Bebauungsplan Hinweise zur Brandgefahr
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landkreis Leer	Aussagen zu folgenden Punkten: Raumordnung Naturschutz

- Avifaunistisches Gutachten, Orchis Umweltplanung GmbH vom 16.05.2024
- Erläuterungsbericht zur forstrechtlichen Bilanzierung, Baader Konzept GmbH vom 22.05.2024
- Schalltechnisches Gutachten, I17-Wind GmbH & Co. KG vom 16.02.2024
- Berechnung der Schattenwurfdauer, I17-Wind GmbH & Co. KG, vom 01.02.2024
- Fledermausgutachten, Orchis Umweltplanung GmbH vom 13.03.2024
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung, Diekmann, Mosebach und Partner, Mai 2024
- Abwägungsvorschläge
- Biotoptypen
- Landschaftsbildbewertung
- Bodenkundliche Netzdiagramme

Der Umweltbericht zur vorliegenden Bauleitplanung schließt mit folgenden Aussagen zu den entsprechenden Schutzgütern ab:

Schutzgut Mensch:

- Keine erheblichen Auswirkungen in Bezug auf Schall/Schatten
- Weniger erhebliche negative Auswirkungen auf die Erholungsnutzung

Schutzgut Pflanzen:

- Verlust von Pflanzen/Pflanzenlebensräumen

Schutzgut Tiere:

- Keine erheblichen negativen Auswirkungen auf Brutvögel zu erwarten
- Erhebliche negative Auswirkungen auf Fledermäuse

Schutzgut Biologische Vielfalt:

- Keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich

Schutzgut Boden:

- Weniger erhebliche negative Auswirkungen durch Versiegelung

Schutzgut Wasser:

- Erhebliche Auswirkungen auf Oberflächengewässer bei Grabenverrohrungen

- Keine erheblichen Auswirkungen auf das Grundwasser

Schutzgut Klima und Luft:

- Keine erheblichen Auswirkungen sichtbar

Schutzgut Landschaft:

- Erhebliche Auswirkungen durch Anlagenerrichtung

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Keine erheblichen Auswirkungen ersichtlich

Schutzgut Wechselwirkungen:

- Keine erheblichen sich verstärkenden Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern ersichtlich

Sollten Sie darüber hinaus noch weitere Fragen und Informationen zu den veröffentlichten Planunterlagen haben, wenden Sie sich gerne an die unten stehenden Mitarbeiter:

Herr Robert Klaßen, Tel.: 04965/9131-15

Frau Doris Corbach, Tel.: 04965/9131-18

Im Auftrag


(Klaßen)

Beginn des Aushangs: 03.07.2024

Ende des Aushangs: 16.08.2024